

REHA-MANAGEMENT

Behinderten-Integration stärkt die Unternehmen

Eine alternde Gesellschaft und fehlende Fachkräfte – diesen Herausforderungen muss sich der Wirtschaftsstandort Deutschland stellen. „Umso wichtiger ist es, Menschen, die nach einem Unfall arbeitsunfähig sind, schnell wieder beruflich einzugliedern – möglichst bei ihrem bisherigen Arbeitgeber“, so Johannes Plönes, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse NRW. „Dort können sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten am besten einsetzen.“

■ Eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) ist das Reha-Management. Es greift dann, wenn ein Versicherter einen Arbeits-, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit hat. Durch gezielte Prävention in den Betrieben werden zudem Arbeitsunfälle vermieden. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geht der Gesetzgeber einen Schritt weiter. Seit dem 1. Mai 2004 ist die Neufassung des § 84 SGB IX in Kraft, die das betriebliche Eingliederungsmanagement durch den Arbeitgeber vorsieht. Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt krank werden, sollen mit Hilfe betrieblicher Eingliederung wieder arbeitsfähig werden. In einem

Unternehmen sorgen so genannte Disability Manager (disability, engl.: Behinderung) für die berufliche Reintegration.

„Menschen mit verminderter gesundheitlicher Leistung im Arbeitsleben zu halten, lohnt sich sozialpolitisch und wirtschaftlich“, so Plönes. „Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW wissen dies aufgrund langjähriger Erfahrung mit dem Reha-Management. Dieses verzahnte System, das Leistungen aus einer Hand anbietet, sollte Vorbild für den Aufbau der betrieblichen Eingliederung sein.“ Es liege im Interesse aller, zufriedene Mitarbeiter zu beschäftigen, Entgeltfortzahlungen zu reduzieren sowie frühe Erwerbsminderungsrenten zu vermeiden.

SERVICE

● **Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen:** www.bmgs.bund.de („Gesetze und Verordnungen“, „zum Behindertenrecht“)

Als vorbildlich bezeichnet Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Prävention und das Reha-Management der GUV „aus einer Hand“: „Dort wird vor Ort, am Klinikbett, am Arbeitsplatz oder zu Hause der Reha-Bedarf in Abstimmung mit dem Betroffenen ermittelt und schnell gehandelt. Gutes Reha-Management muss Ausfallzeiten vermeiden und verkürzen. Ziel ist, Ausgliederung zu verhindern und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.“

infoplus als PDF: infoplus@kompakt.de



Start

Dieter Kurka,
Sprecher der
Unfallversicherer
der öffentlichen
Hand in NRW

Der Kluge nutzt die Chancen

Die gesetzliche Unfallversicherung steht auf dem Prüfstand. Spätestens seitdem Arbeitgeberverbände offensiv für Reformen dieses Zweiges der Sozialversicherung plädieren, steht die Unfallversicherung und ihre Leistungsfähigkeit auf der politischen Agenda. Einer Diskussion um Qualität und Wirtschaftlichkeit unseres Wirkens stellen sich die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gerne. Doch ich warne davor, das sozialpolitische Kind gewissermaßen mit dem Bade auszuschütten.

Investitionen in Prävention, Rehabilitation und Entschädigung rechnen sich für die gesamte Gesellschaft – und gerade auch für Arbeitgeber. Denn – das zeigen alle Statistiken – die Zahl der Erwerbstätigen wird in den nächsten Jahren dramatisch sinken. Schon jetzt haben einzelne Branchen große Probleme, qualifizierte Kräfte zu finden. Da gilt es, alle Möglichkeiten zu nutzen und zum Beispiel bei Behinderten nicht die Defizite, sondern in erste Linie die Fähigkeiten zu sehen. Nur wer so denkt, schöpft die unternehmerischen Potenziale der Personalentwicklung wirklich aus.

In diesem Sinne Ihr

Dieter Kurka

REHACARE

Rette Deine Haut

■ „Rette Deine Haut“ ist das Motto der Landesunfallkasse und der beiden Gemeindeunfallversicherungsverbände aus NRW auf der „REHACARE“. Die Messe findet vom 10. bis 13. November in Düsseldorf statt. Der gemeinsame Stand ist in Halle 3, Nr. D 87.

Infos: www.rehacare.de

STRASSENWÄRTER

Belastender Job

■ „Psychische Belastungen bei Straßenwägern“ – so heißt ein gemeinsames Projekt der Landesunfallkasse NRW und des Landesbetriebs „Straßenbau NRW“. Dabei geht es unter anderem um Gefährdungen der Straßenwägern und geeignete Hilfsmaßnahmen.

Infos: www.luk-nrw.de

PRÄVENTION

Neue Vorschrift

■ Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse NRW hat die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ beschlossen. Sie ist am 1. Oktober 2004 in Kraft getreten und ein zentraler Beitrag zur Neuordnung des Arbeitsschutzrechts.

Infos: <http://sgv.im.nrw.de>

Drei Fragen an



Daniel Bahr, FDP-Bundestagsabgeordneter aus Münster

„Vorbild für andere“

Das Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) ist stetig verbessert worden – Investitionen, die sich lohnen?

■ Das Reha-Management in der GUV zu fördern, lohnt sich. Damit Arbeitnehmer wieder den Weg zurück in die Beschäftigung finden, ist es unumgänglich, die Rehabilitation schnell und effizient durchzuführen. Die schnelle Wiedereingliederung in den Beruf rechnet sich nicht nur für Betriebe und Unfallkassen, sondern vor allem auch persönlich.

Das Heilverfahren in der GUV ist, – durch den Management-Auftrag – eng verzahnt. Eine Orientierung fürs Gesundheitswesen?

■ Die Organisation des Heilverfahrens in der GUV kann als Vorbild für das Gesundheitswesen gelten, weil alle Stadien des Verfahrens aufeinander abgestimmt sind und so optimale Heilungserfolge erzielt werden. Entscheidend ist dabei der Management-Auftrag, der auch auf die Krankenkassen übertragen werden könnte. Das Verfahren kann Vorbild sein, aber nicht identisch umgesetzt werden.

„Alles aus einer Hand“: Ist dieses Prinzip nicht moderner denn je?

■ Das Konzept, alle Leistungen – Prävention, Reha, Entschädigung – „aus einer Hand“ anzubieten, bietet für die Unfallversicherungsträger die richtigen Anreize, die Betriebe effektiv in der Prävention zu beraten und die Reha zu fördern. Der Vorteil ist, dass sich für die Unfallversicherungsträger die Investitionen in Prävention und Beratung positiv bei den Kosten für die Reha auswirken. Ein Aufteilen dieser Einheit würde diesen Anreiz zerstören.

KOOPERATION

Erste Hilfe für Überfall-Opfer

Sparkassenangestellte, die Opfer eines Überfalls geworden sind, leiden oft jahrelang unter den Folgen des Verbrechens, auch wenn sie körperlich unversehrt geblieben sind. Die frühzeitige Betreuung der Überfallopfer schon am Tatort ist die Grundlage einer Kooperation zwischen den Gemeindeunfallversicherungsverbänden (GUVV) und den Sparkassen in NRW.

■ „Überfallen zu werden, ist ein Berufsrisiko für Sparkassenangestellte“, sagt Jürgen Schäper, Leiter des Regionalteams Südwestfalen des GUVV Westfalen-Lippe. „Wie sehr sie unter den Folgen eines Überfalls zu leiden haben hängt davon ab, wie massiv sie ihn erlebt haben.“ Schäper nennt das Beispiel einer jungen Sparkassenangestellten, der der Täter eine Pistole an den Kopf hielt. Sichtbare Verletzungen erlitt sie nicht. Mehr als zehn Jahre konnte sie den Vorfall ver-

drängen und weiterhin in ihrem Job arbeiten. Vor einigen Monaten kam dann der völlige seelische Zusammenbruch. Der GUVV Westfalen-Lippe betreut die junge Frau, um sie nun wieder ins Berufsleben einzugliedern.

In den so genannten „BÜB-Seminaren“ (Betreuer von Überfall-Betroffenen) werden Sparkassen-Mitarbeiter auf ihre Rolle als BÜB vorbereitet. Die GUVVe setzen ihre Kompetenz gezielt ein, um hier qualifizierte Hilfe zur Selbsthilfe aufzubauen. Leiden, wie die der jungen Frau, können so früh-

zeitig erkannt, Folgeschäden abgemildert oder vermieden werden. „Sofort nach dem Überfall stehen die BÜB dann ihren Kollegen zur Seite“, erklärt Ernst Wuttke, Fachbereichsleiter Arbeitsmedizin und Psychologie beim Rheinischen GUVV.

Der „BÜB“ oder „Kümmerer“, wie Jürgen Schäper ihn lieber nennt, ersetzt keine psy-

chologische Betreuung oder Nachsorge. „Wir zeigen dadurch, dass wir den überfallenen Kollegen mit seinem Unglück nicht allein lassen“, sagt Sigrid Breiksch, die bei der Sparkasse Dortmund das Kriseninterventionsteam leitet und selbst eine von sechs „BÜB“ in ihrem Haus ist. „Oft wollen die Betroffenen reden, dann hören wir zu. Wir begleiten sie nach dem Überfall zur Polizei. Wenn nötig, holen wir auch die Kinder von der Schule ab.“ Wenn eine solche Unterstützung nicht ausreicht, kann die gelernte Bankerin Breiksch auf ein professionelles Hilfesystem, bestehend aus Psychologen und GUVV-Fachleuten, zurückgreifen. „Dieses Kollegen-für-Kollegen-Prinzip hat sich bewährt“, weiß auch Bernd Küppers, Sicherheitsberater beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. „Die Hilfe, die nach einem Überfall angeboten wird, ist wie eine Treppe. Der BÜB ist die erste Stufe und nimmt vielen Betroffenen, die später professionelle Hilfe brauchen, die Schwellenangst.“

SERVICE

● **Kontakt:**
Sigrid Breiksch, E-Mail: soziale-betreuung@sparkasse-dortmund.de
Bernd Küppers, E-Mail: bernd.kueppers@rsgv.de

SOZIALVERBAND

Reha-Management: Gewinn für alle

■ „Durch das Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung gewinnen Behinderte, Arbeitgeber und Unfallversicherer“, sagt Achim Backendorf, Leiter der Abteilung Sozialpolitik des Sozialverbands VdK Deutschland. Behinderte hätten es in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besonders schwer, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Reha-Management sei die richtige Methode, um durch frühzeitiges koordiniertes Eingreifen möglichst zu verhindern,

dass Menschen durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheit arbeitslos werden. Ein weiterer Pluspunkt: Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) Sorge bereits durch Prävention in Unternehmen dafür, dass es zu vielen Unfällen oder berufsbedingten Krankheiten erst gar nicht komme.

Das Reha-Management der GUV sieht Backendorf als Vorbild für das betriebliche Eingliederungsmanagement. Dieses müssen Arbeitgeber allen Beschäftigten anbieten, die

innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, um alle Möglichkeiten zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Backendorf: „Die Reha-Berater der GUV haben jahrelange Erfahrung darin, wie berufliche Eingliederung gemanagt werden kann. Sie kennen die Situationen vor Ort in den Betrieben. Ihr Wissen sollte daher auch in diesem Bereich genutzt werden.“

REHABILITATION

Ohne Bürokratie zurück in den Alltag

Von allen Sozialversicherungsträgern hat die gesetzliche Unfallversicherung den umfassendsten Rehabilitationsauftrag. Hat ein Versicherter einen Wegeunfall, Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, muss seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wieder hergestellt werden.

■ Zügig, nahtlos und ganzheitlich wird die Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) durchgeführt. So sind die medizinische Versorgung, die Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Reha) gleichwertige Bereiche der Reha in der GUV. Tritt ein Versicherungsfall ein, muss der Betroffene in der Regel keinen Antrag stellen, um Leistungen der GUV zu erhalten.

Fachleute der GUV, die so genannten Reha-Berater, managen die Rehabilitation für den

Kranken. Das heißt: Schon am Krankenbett, am Arbeitsplatz oder Zuhause suchen Reha-Berater, Betroffener und Arbeitgeber gemeinsam nach möglichen Perspektiven und bringen damit die Wiedereingliederung des Kranken ins soziale und berufliche Leben voran. Die Leistungen für den Versicherten umfassen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Versorgung, Umschulungen, Fortbildungen, behindertengerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes, des Fahrzeugs oder der Wohnung, psychologische Betreuung und auch Rentenzahlungen.

SERVICE

● Infos zur Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie u. a. unter: www.rguvv.de

Wegen der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist die berufliche Reha derzeit besonders wichtig. In diesem Bereich arbeiten die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW schon seit Jahren erfolgreich.

Ein Wermutstropfen: Bei der stationären Behandlung gerät die GUV zunehmend unter Kostendruck. Denn: Sie muss –

Zum Thema

Rehabilitation: Schwerstverletzte gut versorgt



Insgesamt rund 19,7 Millionen Euro gaben die vier Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW im vergangenen Jahr für berufliche und soziale Rehabilitation schwerstverletzter Menschen aus. Das sind pro Fall durchschnittlich etwa 31.000 Euro. Die Leistungen der Unfallversicherer reichten dabei von der ärztlichen Versorgung bis hin zur behindertengerechten Umgestaltung der Wohnung oder des Arbeitsplatzes der Betroffenen.

Quelle: UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW, 2003

so will es der Gesetzgeber – das Kostensteuerungsinstrument der gesetzlichen Krankenversicherung, das so genannte DRG-System, übernehmen. Dieses System wird der Behandlung von Unfallopfern nicht gerecht,

weil diese meist schwerer und mehrfach verletzt sind. Die DRGs, auch diagnosebezogene Fallpauschalen genannt, führen daher paradoxerweise in der GUV zu ungewollten Kostensteigerungen.



Ellen Bleichrodt, 41, Landesunfallkasse (LUK) NRW

Was macht eigentlich ...

... eine Expertin für berufliche Wiedereingliederung?

■ Meine Aufgabe als Reha-Beraterin umfasst die medizinische, soziale und berufliche Wiedereingliederung. Kann ein Versicherter nach einem Unfall seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, hat dabei die berufliche Wiedereingliederung eine ganz besondere Bedeutung, vor allem bei der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Ich suche dann gemeinsam mit dem Versicherten eine neue berufliche Perspektive, damit er schnell ins Arbeitsleben zurückkehren kann. Wir finden heraus, welche Fähigkeiten vorhanden

sind und wie sich Qualifikationen ergänzen oder einbringen lassen, etwa durch Fortbildung oder Umschulung. Ich halte auch den Kontakt zur alten Arbeitsstelle und organisiere Gespräche, bei denen alle Beteiligten an einem Tisch sitzen. Oft gelingt die Wiedereingliederung in einen anderen Unternehmensbereich. Klappt das nicht, unterstütze ich den Versicherten bei der Suche nach einer neuen Arbeit. Dabei recherchiere ich in Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit und der Berufsgenossenschaften oder arbeite

mit Integrationsfachdiensten zusammen. Manchmal muss auch der Arbeitsplatz des Versicherten umgebaut werden oder er braucht einen besonderen PC. Vielleicht muss sein Pkw umgerüstet werden: nicht nur, um zur Arbeit zu gelangen, sondern auch, um in der Freizeit mobil zu sein und Freunde oder Familie zu besuchen. Solche konkreten Schritte organisiere ich, die Kosten übernimmt die LUK. Während des weiteren Prozesses der Reintegration arbeite ich vertrauensvoll und eng mit dem Versicherten zusammen.

Personalien



Beate Eggert (54) ist seit September neue Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Sie hat die Nachfolge von Gabriele Pappai, jetzt Geschäftsführerin des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, angetreten.

Dr. Hans-Joachim Wolff (65) ist seit Juli Vorsitzender auf Arbeitgeberseite im Vorstand des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Er ist seit fast 20 Jahren ehrenamtlich in der Selbstverwaltung aktiv und führt auf Arbeitgeberseite den Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.



Herbert Kleinherne (80) hat nach 13 Jahren sein Amt an der Spitze des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften abgegeben. Der scheidende Vorstandsvorsitzende hat seit über 35 Jahren Ämter in verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung inne.

REINTEGRATION

Neuanfang nach Unfall: Selbe Klinik, anderer Job

Von einem Tag zum anderen verändert ein Unfall das Leben einer Krankenschwester. Nach einer Handverletzung kann sie ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben. Doch mit Motivation und unterstützt von der Landesunfallkasse (LUK) NRW kehrt sie zurück ins Arbeitsleben.

■ Im Winter 2001 stürzt die 48-Jährige auf dem Weg zur Arbeit – der Daumen ist gebrochen, ein Band gerissen. Trotz erfolgreicher OP und ambulanter Reha entstehen Komplikationen. Sie kann die Hand kaum bewegen. Bald ist klar: Eine Rückkehr in den Beruf gibt es nicht. In dieser Zeit sucht eine Reha-Beraterin der LUK Kontakt zu ihr. Beide überlegen, wie die berufliche Zukunft aussehen kann. Die Qualifikation der Versicherten soll nicht verkümmern. Die Reha-Beraterin hält Kontakt zur Klinik, in der die Frau gearbeitet hat. Sie bringt beide Seiten zusammen und vertritt die Interessen der Versicherten.

Man überlegt, wo sich die Mitarbeiterin einsetzen lässt.

Die Lösung: Sie soll an der Klinikschule als Pflegelehrerin unterrichten. Doch dazu muss sie erst selbst wieder zur Schule gehen. Zwei Jahre dauert die Fortbildung, die sie mit besten Noten beendet. Die LUK zahlt Lehrgangskosten, Fahrgeld und Leistungen zum Lebensunterhalt. Dann die schlechte Nachricht: Es gibt doch keine Stelle für die frisch gebackene Lehrerin. Wieder schaltet sich die Reha-Beraterin ein, wieder sitzen alle an einem Tisch. Und es gibt eine neue Lösung: Für das Projekt „Schmerzmanagement“ müssen Daten gesammelt und ausgewertet werden – eine Aufgabe für die Krankenschwester. Seit Anfang 2004 zahlt die LUK einen Lohnkostenzuschuss für die Einarbeitung und trägt die Kosten einer Pkw-Umrüstung. Der Unfall hat Folgen und Schmerzen hinterlassen. Die Frau erhält eine kleine Unfallrente, arbeitet aber wieder: an alter Wirkungsstätte in neuer Position.

KRANKENSTAND

Historisches Tief

■ Zum zweiten Mal ist der bundesweite Krankenstand in diesem Jahr unter drei Prozent gefallen. Mit 2,67 Prozent erreichte er im August 2004 den tiefsten Stand seit Einführung der Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer im Jahr 1970, so das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Insgesamt ist der Krankenstand von Januar bis August 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um fast zehn Prozent gesunken.

SCHADSTOFFBELASTUNG

Aktuelle Studie

■ Einen Zusammenhang zwischen der Wohnortnähe zu Industrieanlagen und der Schadstoffbelastung der Anwohner hat jetzt eine vom NRW-Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie nachgewiesen. Je näher Mütter und Kinder an drei Belastungsschwerpunkten in Duisburg und Dortmund wohnten, umso häufiger konnten erhöhte Giftstoff-Konzentrationen im Körper sowie Allergien und Atemwegserkrankungen nachgewiesen werden.

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:
Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: infoplus@kompart.de

TERMINE

● „Beschäftigte motivieren – Produktivität steigern – Kosten senken“ lautet das Motto des Personalforums „Erfolgsfaktor Gesundheit“, zu dem die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 11. November nach Köln einladen. Mehr Infos im Internet unter: www.managementcircle.de

● „Arbeitsschutz mit System“ heißt eine Fachtagung des Rheinischen GUVV für seine Mitgliedsunternehmen, die am 30. November im Maternushaus in Köln stattfindet. Dabei geht es um Standards, Rahmenbedingungen und betriebliche Lösungen des Arbeitsschutzes. E-Mail: praevention@rguvv.de

Impressum

Herausgeber: Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW
Verantwortlich: Johannes Plönes, Feuerwehr-Unfallkasse NRW, Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf
Redaktion: Claudia Schmid (Koord.), Annegret Himrich, H.-B. Henkel-Hoving
Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf